



Vorlage Nr. 292/2015

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Herr Wittrock
Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	24.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2015
Rat	14.12.2015

**TOP Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015/2016**

Beschlussvorschlag

1. Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2015/2016 bestehend aus den Teilfinanzplänen Kultur (Zuschussbedarf 600.000 €), Stadtmarketing (städt. Finanzierungsanteil 90.000 €) zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die Fortschreibung der Finanzplanung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH bis zum Geschäftsjahr 2019/2020 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 - WP Kultur
Anlage 2 - WP LP-Marketing
Anlage 3 - Stellenplan 2015-2016
Anlage 4 - Finanzplan 2015-2020

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? siehe Sachdarstellung

Produkt: **a) Stadttheater** Produkt-Nr.: **a) 004 008 001**
b) Touristik u. Marketing **b) 015 002 001**

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan

Sachkonten:
5315000
5315400

Bezeichnung der Aufwendungen:
Verlustausgleich KWL
Zuschuss Stadtmarketing

Höhe der Aufwendungen: a) 594.000 €
b) 90.000 €

 Finanzplan

Sachkonten:
7315000
7315400
Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:
Verlustausgleich KWL
Zuschuss Stadtmarketing

Höhe der Auszahlungen: a) 594.000 €
b) 90.000 €
Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Finanzmittel stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Minderaufwand bei: Mehreinzahlungen bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

1. Wirtschaftsplan für den Kernbereich Kultur

Von der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH (KWL) sind der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan –Geschäftsbereich Kultur- für die Spielzeit 2015/2016 einschließlich der zugrunde liegenden Stellenübersicht (Anlage 3) sowie der als Anlage 4 beigefügte fünfjährige Finanzplan bis einschließlich zur Spielzeit 2019/2020 aufgestellt worden.

Nach § 14 Abs. 1 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages der KWL unterliegt die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der KWL.

Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KWL bedarf der Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seiner Erklärungen der Weisung durch den Rat der Stadt Lippstadt. Insoweit ist der Wirtschaftsplan zunächst in den politischen Gremien der Stadt Lippstadt zu beraten.

Der nunmehr vorgelegte Wirtschaftsplan (Teilbereich Kultur) basiert auf der fünfjährigen Finanzplanung der KWL, die dem Rat zuletzt im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014/2015 am 27.10.2014 vorgelegen hat.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hat der Rat am 12.07.2010 allerdings den in den vorangegangenen Finanzplänen vorgesehenen Ansatz reduziert und auf insgesamt 600.000 € festgesetzt. Daraus ergeben sich dann folgende Ansätze für den Geschäftsbereich 'Kultur':

Teilbereich Kultur	Wirtschaftsplan 2014/2015 €	Finanzplan 2015/2016 €	Wirtschaftsplan 2015/2016 €
Den Gesamtausgaben in Höhe von	1.051.000	1.051.000	1.059.000
stehen kalkulierte Einnahmen in Höhe von	451.000	451.000	459.000
gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von ergibt	600.000	600.000	600.000*

*Anmerkung: Ein Teilbetrag hiervon in Höhe von 6.000 € ist mit den von der IT-Abteilung der Stadt Lippstadt erbrachten Dienstleistungen intern zu verrechnen.

Da das Geschäftsjahr vom 01.10. bis 30.09. des Folgejahres läuft, ergeben sich daraus für das lfd. Haushaltsjahr sowie für das Haushaltsjahr 2016 folgende Ansätze für den Verlustausgleich im Kernbereich „Kultur“ an die KWL:

	Haushalts- jahr 2015 €		Haushaltsjahr 2016 €
Geschäftsjahr 2015/2016 25 % von 600.000 €	= 150.000	Geschäftsjahr 2015/2016 75 % von 600.000 € abzüglich IT- Unterstützung	450.000 ./.. 6.000 = 444.000
Geschäftsjahr 2014/2015 75 % von 600.000 €	= 450.000	Geschäftsjahr 2016/2017 gem. Finanzplan 25 % von 600.000 €	= 150.000
abzügl. IT- Unterstützung	./.. 6.000		
	= 444.000		
erforderliche Haus- haltsmittel	594.000		594.000

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages der KWL ist der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese bedarf jedoch keiner Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Die Fortschreibung der Finanzplanung bis zum Geschäftsjahr 2019/2020 basiert, soweit es den Teilbereich Kultur betrifft, auf der Festschreibung des Zuschussansatzes auf 600.000 €, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erfolgte. Für den Teilbereich Stadtmarketing sind die Ansätze dagegen insbesondere für den Veranstaltungsbereich angepasst worden.

Der Aufsichtsrat der KWL hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 über den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015/2016 beraten und diesem einstimmig zugestimmt.

2. Wirtschaftsplan für den Teilbereich Stadtmarketing

Der Wirtschaftsplan für den Teilbereich Stadtmarketing ist als Anlage 2 beigelegt. Auf der Aufwandseite weist der Wirtschaftsplan 596.500 € aus, auf der Einnahmeseite 596.700 €, sodass sich ein geringer Planungsüberschuss von 200 € ergibt. Die in früheren Jahren für die Dienstleistungen aus dem Bereich Recht und Ordnung sowie für die Leistungen des Städt. Baubetriebshofes veranschlagten Aufwendungen wurden erstmalig im Wirtschaftsplan der Saison 2012/13 kostenneutral herausgenommen. Die Aufwandsseite im Wirtschaftsplan der KWL wurde dabei um rd. 80.000,-- € gekürzt, während sich gleichzeitig der Zuschussansatz im städtischen Haushaltsplan um ebenfalls rd. 80.000,-- € auf 85.500,-- € reduziert hatte. Durch eine Anhebung des städtischen Anteils für den Partnerkreis Stadtwerbung um 4.500 € erhöht sich der Zuschussansatz auf nunmehr insgesamt 90.000 €.

Im Haushaltsplan 2015 der Stadt Lippstadt stehen daher bei dem Produkt 015 002 001 -Touristik und Marketing- als Zuwendung für Stadtmarketing insgesamt 85.500 € zur Verfügung, die im Haushaltsplan 2016 auf 90.000 € steigen und sich wie folgt zusammensetzen

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Finanzierungsbeitrag Partnerkreis Stadtwerbung	44.500,-- €	49.000,-- €
- Verlustausgleich für Sach- und Werbekosten	8.672,-- €	8.672,-- €
- interne Verrechnung Sondernutzungsgebühren	20.248,-- €	20.248,-- €
- interne Verrechnung Miete Stadtinfo im Rathaus	6.964,-- €	6.964,-- €
- interne Verrechnung Miete Geschäftsräume	<u>5.116,-- €</u>	<u>5.116,-- €</u>
	85.500,-- €	90.000,-- €

Die als interne Verrechnung aufgeführten Beiträge werden nicht an die KWL ausbezahlt und sind daher auch nicht in den Ansätzen des Wirtschaftsplanes enthalten. Zur Auszahlung kommen nur der Finanzierungsbeitrag für den Partnerkreis Stadtwerbung sowie der verbleibende Verlustausgleich für Sach- und Werbekosten.

Der Aufsichtsrat der KWL hat am 10. Juni 2015 auch für den Geschäftsbereich Marketing dem vorliegenden Wirtschaftsplan vorbehaltlich der Zustimmung durch den Werbebeirat. zugestimmt. Der Werbebeirat hat am 15.10.2015 zugestimmt.

Es wird vorgeschlagen, dem genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.